



Bei diesem Beiblatt handelt es sich um eine Werbemitteilung der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf irgendeiner Finanzanlage dar. Insbesondere stellt dieses Dokument keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil es die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt. Der Erwerb des hierin beschriebenen Express Zertifikats kann und sollte ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie den im Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen erfolgen.

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Produktname: Memory Express Airbag - Zertifikat auf EURO STOXX 50® Index

WKN: PU9927 / ISIN: DE000PU99278

Handelsplatz: Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

Emittentin (Herausgeber des Express Zertifikats): BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, www.derivate.bnpparibas.com)

Produktgattung: Express Zertifikat

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieses Express Zertifikat bezieht sich auf den EURO STOXX 50® Index (Index / Basiswert). Das Express Zertifikat hat eine feste Laufzeit mit bedingten, von der Wertentwicklung des Indizes abhängigen Zinszahlungen und wird, soweit keine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, am 12.01.2032 fällig (Rückzahlungstermin).

Der Anleger erhält am jeweiligen Zinstermin eine Zinszahlung in Höhe von EUR 40,00 pro Express Zertifikat (dies entspricht einem Zinsbetrag in Höhe von 4% vom Nennwert (EUR 1.000,00), sofern der Schlusskurs des Indizes an der Referenzstelle (STOXX Ltd.) an dem vorangegangenen Zinsbewertungstag (Zins-Beobachtungskurs) auf oder über dem Zinszahlungslevel (dies entspricht einem Wert von 75,00% des Startkurses) lag. War an einem Zinsbewertungstag die Voraussetzung für eine Zinszahlung nicht erfüllt und wurde dementsprechend an einem Zinstermin kein Zinsbetrag gezahlt, so werden ausgefallene Zinszahlungen an einem späteren Zinstermin einmalig nachgeholt, wenn die Voraussetzungen für eine Zinszahlung zu dem späteren Zinsbewertungstag erfüllt sind (Memory-Funktion). Ist die Bedingung für eine Zinszahlung am letzten Zinsbewertungstag (05.01.2032) nicht erfüllt, erfolgt am letzten Zinstermin keine Zinszahlung und es entfällt auch die Memory-Funktion. Sofern es zu einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung des Express Zertifikats kommt, erfolgt keine weitere Zinszahlung.

Eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, sobald der von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Indizes an einem Bewertungstag (Beobachtungskurs) auf oder über dem Vorzeitigem Auszahlungslevel liegt. Der Anleger erhält dann an dem jeweiligen darauffolgenden Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag den Nennwert zuzüglich des fälligen Zinsbetrags.

Wird das Express Zertifikat nicht vorzeitig zurückgezahlt, gibt es am Rückzahlungstermin die folgenden Möglichkeiten:

1. Liegt der von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Indizes am Finalen Bewertungstag (05.01.2032) (Referenzpreis) auf oder über der Airbagschwelle (75,00% des Startkurses), so erhält der Anleger den Nennwert zuzüglich des fälligen Zinsbetrags.
2. Liegt der Referenzpreis unter der Airbagschwelle (75,00%), so erhält der Anleger eine Barzahlung in Höhe des Nennwert geteilt durch die Airbagschwelle mal der Wertentwicklung. In diesem Fall erleiden Sie einen Teil- oder Totalverlust des Nennwert.

Für die Möglichkeit der automatischen vorzeitigen Rückzahlung zum Nennwert und des Erhalts von Zinszahlungen geht der Anleger das Risiko eines Kapitalverlustes ein.

2. Produktdaten

Basiswert (Bloomberg / ISIN)	EURO STOXX 50® Index (SX5E / EU0009658145)	Bewertungstage mit vorzeitigem Auszahlungslevel	4. Januar 2027 (100% des Startkurses), 3. Januar 2028 (95% des Startkurses), 2. Januar 2029 (90% des Startkurses), 2. Januar 2030 (85% des Startkurses), 2. Januar 2031 (80% des Startkurses)
Währung des Express Zertifikats	EUR	Finaler Bewertungstag	05.01.2032
Währung des Basiswerts	EUR		
Zeichnungsfrist	Von 22. September 2025 – voraussichtlich 31. Oktober 2025 (12:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	Rückzahlungstermin	12.01.2032
Festlegungstag	31.10.2025	Automatische Vorzeitige Auszahlungstage	11. Januar 2027, 10. Januar 2028, 9. Januar 2029, 9. Januar 2030, 9. Januar 2031

Emissionstag	07.11.2025	Zins-Beobachtungskurs	jeder an einem Zinsbewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts
Anfänglicher Emissionspreis	EUR 1.000,00	Zinsbewertungstage	04. Januar 2027, 03. Januar 2028, 02. Januar 2029, 02. Januar 2030, 02. Januar 2031, 05. Januar 2032
Nennwert	EUR 1.000,00	Zinsbetrag (bezogen auf den jeweiligen Zinstermin)	EUR 40,00 (wobei ausgefallene Zinszahlungen ggf. nachgeholt werden (Memory-Funktion))
Startkurs	der am Festlegungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts	Zinstermine	11. Januar 2027, 10. Januar 2028, 9. Januar 2029, 9. Januar 2030, 9. Januar 2031, 12. Januar 2032
Airbagschwelle / Zinszahlungslevel	entspricht einem Wert von 75,00% des Startkurses	Kleinste handelbare Einheit	1 Wertpapier
Beobachtungskurs	jeder an einem Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts	Börsennotierung	Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse
Referenzpreis	der am Finalen Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts	Letzter Börsenhandelstag	02.01.2032
		Preisstellung	Stücknotiz

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Liegt der Referenzpreis unter der Airbagschwelle des Express Zertifikats, so erleidet der Anleger einen Verlust, da der Gegenwert die Rückzahlung zuzüglich etwaiger Zinszahlungen unter dem anfänglichen Emissionspreis (zzgl. Kosten) des Express Zertifikats liegt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Referenzpreis bei null liegt und die Voraussetzung für den Erhalt des Zinsbetrags während der gesamten Laufzeit nicht eingetreten ist, sodass der Anleger auch keine Zinszahlung erhalten hat.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Express Zertifikat – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Tritt ein Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Verlust bis zur Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten. Das Express Zertifikat unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger. Anleger sollten beachten, dass die Garantin, BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter dem Express Zertifikat gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Eine Sanierung kann durch die Abwicklungsbehörde angeordnet werden um eine Insolvenz zu vermeiden. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter dem Express Zertifikat fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags, sollte auch die Garantin, BNP Paribas S.A., ausfallen, im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht. Anleger sind dann auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Express Zertifikats während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Gemäß den Wertpapierbedingungen für das Express Zertifikat kann die Emittentin des Express Zertifikats 1) das Express Zertifikat anpassen und/oder (2) das Express Zertifikat vorzeitig kündigen, wenn gewisse außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Diese Ereignisse sind in den Wertpapierbedingungen für die Express Zertifikate aufgeführt und beziehen sich vor allem auf den Basiswert bzw. die Basiswerte. Der Betrag, den der Anleger (gegebenenfalls) bei einer solchen vorzeitigen Kündigung erhält, kann unter Umständen auch erheblich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen bis hin zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von Null (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung des Express-Zertifikates.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Express Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für das Express Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Express Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Express Zertifikat wirken:

- der Kurs des Indizes fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des Indizes steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Express Zertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Express Zertifikats. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb des Express Zertifikats zum anfänglichen Emissionspreis zzgl. Ausgabeaufschlag in Höhe von % des Nennwertes (EUR) pro Express Zertifikat und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von 1,20 % vom anfänglichen Emissionspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. **4.** Als Startkurs wird indikativ 5300 Indexpunkten; dies entspricht einer Airbagschwelle von indikativ 3975 Indexpunkten und einem Zinszahlungslevel von indikativ 3975 Indexpunkten.

Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung. Der Zins-Beobachtungskurs lag an jedem dem letzten Zinsbewertungstag vorangegangenen Zinsbewertungstag unter dem Zinszahlungslevel, liegt jedoch am letzten Zinsbewertungstag auf oder über dem Zinszahlungslevel. Der Referenzpreis liegt auf oder über der Airbagschwelle. Der Anleger erhält in diesem Fall am Rückzahlungstermin den Nennwert (EUR 1.000,00) zuzüglich des zum Rückzahlungstermin (der dem letzten Zinstermin entspricht) fälligen Zinsbetrags. Da in diesem Fall an keinem dem Rückzahlungstermin vorangegangenen Zinstermin die Voraussetzungen zur Zahlung des Zinsbetrags vorlagen, werden sämtliche ausgefallenen Zinszahlungen zum Rückzahlungstermin nachgeholt, sodass Zinsen in Höhe von EUR 240,00 (6 x EUR 40,00) bezahlt werden. Abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 1.228,00. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger neutral:

Aufgrund der Ausgestaltung des Produkts ist es nicht möglich, ein für den Anleger neutrales Szenario darzustellen.

Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung. Der Referenzpreis liegt bei EUR 1.590,00. Der Zins-Beobachtungskurs lag an jedem Zinsbewertungstag unter dem Zinszahlungslevel und liegt auch am letzten Zinsbewertungstag unter dem Zinszahlungslevel. Da die Voraussetzungen zur Zahlung eines Zinsbetrags zu keinem maßgeblichen Zeitpunkt während der Laufzeit des Express Zertifikats vorlagen, werden keine Zinsen auf das Express Zertifikat gezahlt. Auch am Rückzahlungstermin entfällt daher die Zahlung des Zinsbetrags. Der Referenzpreis liegt unter der Airbagschwelle. Der Anleger erhält am Fälligkeitstag einen Rückzahlungsbetrag, der sich aus der Höhe des Nennwert geteilt durch die Airbagschwelle mal der Wertentwicklung des Basiswerts ermittelt. Der Anleger erhält einen Betrag in Höhe von EUR 400,00 - abzüglich der standardisierten Kosten entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 388,00. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust, denn der Rückzahlungsbetrag – abzüglich der standardisierten Kosten – liegt unter dem anfänglichen Emissionspreis des Express Zertifikats. Es kann ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten (inklusive Ausgabeaufschlag) und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür beträgt bis zu 1 % vom Ordervolumen, mindestens jedoch EUR 50,00. Fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Vertriebsvergütung

Während der Zeichnungsfrist erhält die Bank oder Sparkasse eine einmalige Vertriebsvergütung in Höhe von 3% des Nennbetrags (z. B. 30,00 EUR auf EUR 1.000,00 Nennbetrag). Dericon erhält von der Emittentin als Vermittlungsvergütung pro Wertpapier maximal 0,25% des Anfänglichen Ausgabepreises (EUR 2,50) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des Express Zertifikates einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Hinweise

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Express Zertifikates und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Datenblatt enthält wesentliche Informationen über das Express Zertifikat. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Angebotsbedingungen und das Basisinformationsblatt werden auf der Internetseite der Emittentin (unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Produkts bzw. die jeweiligen Basisprospekte unter <https://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte>) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Express Zertifikat verbundenen Risiken zu erhalten, wird potenziellen Anlegern ausdrücklich empfohlen, diese Dokumente zu lesen, bevor sie eine Anlegeentscheidung treffen.

Garantieerklärung

Es besteht hinsichtlich des Express Zertifikates eine durch die BNP Paribas S.A. als Garantin abgegebene deutschrechtliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche Garantie. Tritt der Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter dieser Garantie die Zahlung für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern.